

2016-04-11

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am  
22.01.2013

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:10 Uhr  
**Sitzungsort:** Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,  
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

**Es fehlten:**

### **Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Schönemann, Ralf

Unentschuldigt

### **Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN**

Busch, Thomas

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Nußbeck**, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Beratungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder mit 7 / 0 / 0 bestätigt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2012**

**Herr Gebhardt** bittet um Änderung des Protokolls vom 27.11.2012, Punkt 5.2.

Dass keine Straßenreinigung durchgeführt werden kann, ist nicht richtig. Durch die herabhängenden Äste und den Überwuchs der Hecke besteht dort ein **erhöhter Pflegebedarf**. Es fällt vermehrt Laub in die Rinne. Diese wird aber nur zweimal im Jahr gereinigt. Durch den hohen Anteil an Laub verstopfen die Kanäle und es kommt zu Überschwemmungen in der Straße. Der Eigentümer soll aufgefordert werden, seine Hecke zu schneiden.

Mit dieser Änderung wird das Protokoll zur Kenntnis genommen und mit 7 / 0 / 0 bestätigt.

#### **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 27.11.2012**

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung am 27.11.2012 gefasst.

7.1. Vergabebeschluss für Bewachungsleistungen  
Vorlage: DR/BV/349/2012/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
7 / 0 / 0 - einstimmig

7.2. Auswahl der Wirtschaftsprüfer 2012  
Vorlage: DR/BV/350/2012/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
8 / 0 / 0 - einstimmig

7.3. Abrechnung Zielvereinbarung 2011 mit der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes  
Stadtpflege  
Vorlage: DR/BV/359/2012/II

Abstimmungsergebnis:  
8 / 0 / 0 - einstimmig

## 5 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 5.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

1. **Herr Gebhardt** informiert über ein sehr großes Schlagloch in Dessau-Ost hinter der Brücke des Friedens stadteinwärts auf der linken Fahrspur. **Herr Schröter** ergänzt, dass es in der Alten Leipziger Straße ebenfalls ein großes Schlagloch gibt. **Frau Moritz** wird dies dem Bauhof mitteilen, es erfolgt eine wetterabhängige Beseitigung bzw. Reparatur.
2. **Herr Hartmann** möchte wissen, wie die Müllentsorgung mit Einführung des Transpondersystems funktioniert und wie es technisch gehandhabt wird. **Frau Moritz** erklärt, dass die Einführung des Transpondersystems ab 2014 erfolgt. Um die Entleerung zu registrieren, wird der mit einem Transponder ausgestattete Abfallbehälter an der Schüttung des Müllsammelfahrzeuges angehängt und beim Entleerungsvorgang automatisch von dem dort installierten Lesegerät erkannt. Die abrechnungsrelevanten Daten werden zum Fahrerhaus gesendet. Der Grundstückseigentümer erhält entsprechend seiner Entsorgungen einen Abfallgebührenbescheid. Im Vorfeld wird ein Vorausbescheid erlassen, wobei eine gewisse Anzahl von Pflichtentleerungen per Vorauskasse erhoben wird. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt am Jahresende, wie z. B. bei der Energieabrechnung, dann werden die tatsächlichen Entleerungen berechnet, mindestens jedoch die Pflichtentleerungen.
3. **Herr Schröter** fragt, ob der Räumungsplan für den Winterdienst im Internet einzusehen ist. **Frau Moritz** teilt mit, dass der Winterdienstplan selber nicht im Internet steht, weil das ein internes Arbeitspapier ist. Jedoch die Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung ist auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau sowie auf der Seite des Eigenbetriebes Stadtpflege eingestellt. In der Satzung sind alle Straßen aufgeführt, die von der Stadt geräumt werden, bei den anderen Straßen greift die Anliegerpflicht. Wo Anliegerpflichten bestehen, werden auch keine Gebühren erhoben.

## 6 Beschlussfassungen

### 6.1 **Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges** **Vorlage: DR/BV/384/2012/II-EB**

**Frau Moritz** erläutert an Hand von Fotos, welche Vorteile der Einsatz von Drehtrommelsammelfahrzeugen bei der Einsammlung von Bioabfall wegen der Durchmischung des Bioabfalls für die geplante Bioabfallvergärungsanlage hat. Die Bilder zeigen den Bioabfall bei der Entladung nach der Sammlung in einem herkömmlichen Pressmüllsammelfahrzeug und in einem Drehtrommelfahrzeug. Die Homogenität des Bioabfalls aus Drehtrommelfahrzeugen ist geeigneter für die Bioabfallvergärung, außerdem wird die Feuchtigkeit besser gebunden. Bei den Pressfahrzeugen ist häufig Presswasser ausgetreten und musste dann abgeleitet werden. Deshalb möchte der Eigenbetrieb die Bioentsorgung komplett auf Drehtrommelfahrzeuge umstellen. Es gibt natürlich einen Preisunterschied zwischen den Ausführungen als Pressfahrzeug und als Drehtrommelfahrzeug. Aber hier überwiegen die Vorteile. Es sollen jetzt zwei Fahrzeuge ersetzt werden, die Altfahrzeuge werden weiter in der Restmüll- bzw. Papierentsorgung eingesetzt.

**Herr Hartmann** möchte wissen, ob es erheblichen Mehraufwand beim Einsatz von Trommelfahrzeugen gegenüber der bisherigen Sammlung gibt. **Herr Nentwich** erklärt, dass es keinen erheblicheren Mehraufwand gibt. Für den Bioabfall gibt es Vorteile, weil der Bioabfall bereits vermischt wird. Der Anteil an Flüssigkeit, die herausläuft, ist geringer, weil diese Vermischung stattfindet. Beim Pressfahrzeug wird alles wie bei einer Fruchtpresse zusammengepresst, so dass ein erheblicher Flüssigkeitsanteil anfällt. Der einzige Nachteil ist, dass die Aufnahme in den Trommelbehälter zeitaufwendiger ist. Aber für die Zwecke zum Einbringen in die Biovergärungsanlage ist es vorteilhafter.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/384/2012/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für das Fahrzeug DE-AS 849 ein Abfallsammelfahrzeug mit einem Aufbau in Drehtrommelausführung (Rotopressfahrzeug) auf einem dreiachsigen Fahrgestell mit Niederrahmenkonzept, einem zul. Gesamtgewicht von ca. 26 t, einer Motorleistung von ca. 210 KW und EURO V Norm zu beschaffen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

7 / 0 / 0 - einstimmig

**6.2       Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges**  
**Vorlage: DR/BV/385/2012/II-EB**

Nachdem keine Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/ 385/2012/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für das Fahrzeug DE-AS 82 ein Abfallsammelfahrzeug mit einem Aufbau in Drehtrommelausführung (Rotopressfahrzeug) auf einem dreiachsigen Fahrgestell mit Niederrahmenkonzept, einem zul. Gesamtgewicht von ca. 26 t und einer Motorleistung von ca. 210 KW, EURO V Norm zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

7 / 0 / 0 - einstimmig

**6.3       Änderung der Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung OT Roßlau**  
**Vorlage: DR/BV/386/2012/II-EB**

**Frau Nußbeck** erklärt, dass der Ortschaftsrat erst am 24.01.13 tagt, dies aber nicht problematisch ist, weil die Umsetzung der Öffnungszeiten erst nach Veröffentlichung erfolgt.

**Herr Schröter** fragt, ob es nicht möglich ist, an einem Tag wenigstens bis 18.00 Uhr zu öffnen, um für normale Arbeitnehmer die Möglichkeit einzuräumen, die Friedhofsverwaltung aufzusuchen. Sicherlich nimmt man sich frei, wenn ein Todesfall eintritt, um alle Behördengänge zu erledigen.

**Frau Moritz** erklärt, dass die Öffnungszeiten nicht wesentlich geändert werden. **Frau Dickhoff** ergänzt, dass es auf dem Zentralfriedhof Öffnungszeiten dienstags bis 17.00 Uhr gab. Diese Zeiten wurden nicht angenommen. Die Kolleginnen waren zwar da, aber es gab tatsächlich keine Nachfragen durch Bürger. Die Praxis bestätigt die jetzt vorgeschlagenen Öffnungszeiten, da es auch in Roßlau keine Nachfragen gab. **Frau Moritz** führt aus, dass die Mitarbeiterinnen mit je 30 Stunden beschäftigt sind, so dass auch entsprechend der Arbeitszeit die Öffnungszeiten abgedeckt werden. Die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren, hat man immer. **Herr Bierbaum** fragt, ob durch die vorgeschlagenen Öffnungszeiten Personal eingespart wird. **Frau Moritz** verneint. Derzeit sind zwei Mitarbeiterinnen mit je 30 Stunden in der Friedhofsverwaltung Roßlau tätig. Es ist vorgesehen, eine Mitarbeiterin mit 30 Stunden durchgängig in Roßlau einzusetzen. Bei Bedarf wird die zweite Arbeitskraft mit eingesetzt, ansonsten ist diese für Vertretungen in Dessau vorgesehen. Damit ist es möglich, das Personal effektiver zwischen den Standorten einzusetzen. Dies ist aber erst nach dem Wechsel des bisherigen Personals möglich geworden. Eine Mitarbeiterin der Roßlauer Friedhofsverwaltung ist im Herbst letzten Jahres in Altersteilzeit gegangen und die andere Mitarbeiterin wird zum 01.02.13 ausscheiden, weil sie sich beruflich verändern wollte. Beide Stellen werden daher neu besetzt und deshalb kann jetzt

eine neue Regelung getroffen werden. Die neuen Mitarbeiter werden mit der Maßgabe eingestellt, sehr flexibel zu sein.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/386/2012/II-EB zur Abstimmung.

Der Änderung der Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung OT Roßlau wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

7 / 0 / 0 - einstimmig

**6.4           Maßnahmebeschluss zur Beschaffung von Kammschüttungen**  
**Vorlage: DR/BV/387/2012/II-EB**

Nachdem **Herr Bähr** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Die Kammschüttungen sind als Anbaugeräte für die neu zu beschaffenden Müllfahrzeuge vorgesehen, erklärt **Frau Moritz**. An den Kammschüttungen werden die entsprechenden Behälter angehängt und dem Fahrzeug zugeführt.

**Herr Bierbaum** fragt, was „MOBA“ bedeutet. **Frau Moritz** teilt mit, dass das Behälteridentifikationssystem MOBA heißt und von der Firma Mobile Automation AG Dresden betreut wird. Im Rahmen der Einführung des Behälteridentifikationssystems werden die Behälter mit Transpondern ausgestattet, während des Schüttvorgangs werden die Behälterdaten über Antennen an der Schüttung ausgelesen und an den Bordcomputer im Fahrerhaus übertragen. Dann werden die abrechnungsrelevanten Daten über SIM-Karte an den Empfänger-PC gesendet.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/387/2012/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, zwei Stück geteilte Kammschüttungen für Müllgroßbehälter (MGB) als Automatik-Schüttung mit CAN-BUS Schnittstelle für das Behälteridentifikationssystem MOBA zur Montage an die gemäß Maßnahmebeschlüsse DR/BV/384/2012/II-EB und DR/BV/385/2012/II-EB vorgesehenen Abfallsammelfahrzeuge zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 / 0 / 0 - einstimmig

**6.5           Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung von Müllgroßbehältern**  
**Vorlage: DR/BV/398/2012/II-EB**

**Frau Moritz** erklärt, dass die Beschaffung in diesem Jahr durch blaue Tonnen ergänzt wird. Das ist erforderlich, weil die DRL sich nicht mehr mit blauen Behältern ausstattet, so dass der notwendige Behältertausch bereits durch den Eigenbetrieb abgesichert werden muss. Die bereits vorhandenen Behälter der DRL werden zum Jahresende abgekauft, weil die Papierentsorgung ab 2014 durch den Eigenbetrieb durchgeführt wird. Die vorhandenen blauen Tonnen in den Haushalten werden jetzt auch schon mit Transpondern versehen.

**Herr Hartmann** fragt, ob es eine bestimmte Haltbarkeitsdauer für Tonnen gibt. **Frau Moritz** verweist auf die Satzung, worin festgeschrieben ist, dass eine Tonne mindestens 5 Jahre halten muss. Es ist aber abhängig von dem Abfall, der in der Tonne gesammelt wird. Abfallbehälter zur Sammlung von Altpapier oder Leichtverpackungen können erfahrungsgemäß 15 – 20 Jahre halten, je nach Pflegezustand. Bei einer Restmülltonne könnte die Haltbarkeit bei 10 Jahren liegen. Bei der Biotonne mit einer entsprechend starken Befüllung ist die durchschnittliche Nutzungsdauer geringer. Viele Biotonnen gehen im Winter kaputt, weil Abfälle eingefroren sind und diese mit Hilfsmitteln gelöst werden. Es kommt aber auch auf die Qualität des Abfallbehälters an. Deshalb wird in der Ausschreibung immer ein bestimmtes Behältergewicht verlangt, weil sich zu leichte Behälter durch Witterungseinflüsse verziehen, deformieren oder brechen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/398/2012/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatzbeschaffung für das Jahr 2013 folgende Müllgroßbehälter zu beschaffen:

200 Stück	1,1 m <sup>3</sup>	MGB Farbe blau für Altpapier mit Einwurfschlitze und Schwerkraftschloss,
100 Stück	1,1 m <sup>3</sup>	MGB Farbe grau für Restmüll inkl. Kindersicherung,
100 Stück	120 l	MGB Farbe grün für Bioabfälle,
200 Stück	240 l	MGB Farbe grün für Bioabfälle,
300 Stück	120 l	MGB Farbe grau für Restmüll,
150 Stück	240 l	MGB Farbe grau für Restmüll,
200 Stück	240 l	MGB Farbe blau für Altpapier.

**Abstimmungsergebnis:**

8 / 0 / 0 - einstimmig

**6.6 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine  
Vorlage: DR/BV/400/2012/II-EB**

Nachdem keine Fragen durch die Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/400/2012/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, eine Großkehrmaschine mit einem Fassungsvermögen von ca. 5 m<sup>3</sup> und einem zulässigen Gesamtgewicht von 15 t als Ersatz für die Kehrmaschine DE-AS 840 zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 / 0 / 0 - einstimmig

**6.7        Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Rollen-Bremsprüfstandes für die Kfz-Werkstatt  
Vorlage: DR/BV/403/2012/II-EB**

**Herr Nentwich** erklärt, dass der vorhandene Bremsenprüfstand leider nicht mehr reparabel ist (Wägezellen), weil die Firmen keine Ersatzteile mehr vorhalten. Es muss also ein neuer Bremsenprüfstand beschafft werden. Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, diesen Prüfstand zu haben, weil der Eigenbetrieb Prüfstützpunkt der DEKRA ist. Daher können notwendige Sicherheitsprüfungen der Fahrzeuge des Eigenbetriebes und der Stadtverwaltung am Standort Wasserwerkstraße durchgeführt werden. Somit entfallen notwendige Fahrzeiten zum DEKRA-Stützpunkt und zurück. Weiterhin wird der Bremsenprüfstand nach erfolgten Reparaturen an Bremsanlagen benötigt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/403/2012/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für den vorhandenen Bremsenprüfstand einen Rollen-Bremsprüfstand für die Prüfung der Bremsanlagen an stadt eigenen PKW's, Transportern und Nutzfahrzeugen zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 / 0 / 0 - einstimmig

**8            Schließung der Sitzung**

Dessau-Roßlau, 12.04.16

---

Sabrina Nußbeck  
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich  
Schriftführer



